

Mehr Zeit für Behandlung

Bitte um Beteiligung an einer Bürokratiekostenmessung durch das Statistische Bundesamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zahnarztpraxen werden zunehmend mit Bürokratie durch neue Gesetze, Verordnungen und Richtlinien belastet. Die daraus resultierenden, kostenintensiven und über das Notwendige hinausgehenden Informationspflichten, insbesondere die sog. Doppeldokumentationen, nehmen dem Zahnarzt Zeit für die Behandlung seiner Patienten.

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) sehen die dringende Notwendigkeit, diese überbordende, nicht notwendige und geldwerte Bürokratielast zu reduzieren und in Zukunft zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund haben sich KZBV und BZÄK für eine aktive Mitgestaltung des vom Nationalen Normenkontrollrat (NKR), eines Beratergremiums der Bundesregierung zum Bürokratieabbau, initiierten Projektes „Mehr Zeit für Behandlung – Vereinfachung von Verfahren und Prozessen in Arzt- und Zahnarztpraxen“ ausgesprochen. Ziel dieses Projektes ist es, aus der Befolgung von gesetzlichen und untergesetzlichen Normen resultierende Bürokratielasten in den Zahn(arzt)praxen zu messen. Die Messergebnisse sollen genutzt werden, um Bürokratielasten zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

Um diese Messung durchführen zu können, benötigt das Statistische Bundesamt Zahnarztpraxen, die zur Teilnahme an der Bürokratiekostenmessung bereit sind.

Die Befragung wird unter Zugrundelegung des vom Statistischen Bundesamt entwickelten Fragebogens, welchen Sie vorab vom Statistischen Bundesamt erhalten werden und nach vorheriger Terminabsprache zwischen dem Statistischen Bundesamt und der befragungsbereiten Zahnarztpraxis werktags (Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr) und bevorzugt telefonisch stattfinden.

Die Dauer der Befragung wird voraussichtlich ca. eine Stunde betragen, je nach Verlauf des Gesprächs kann die Befragungszeit auch kürzer oder länger sein.

Sollten Sie an der Teilnahme an diesem Projekt interessiert sein, so bitten wir Sie die Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern über die Befragungsbereitschaft **bis spätestens 13. September** zu unterrichten unter der Telefonnummer: 0385-54 92-103 oder per Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen auf Seiten der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung Ass. jur. Jeanetta Foullon-Matzenauer (Tel.: 0221-40 01-119; Email: j.foullon-matzenauer@kzbv.de) sowie auf Seiten der Bundeszahnärztekammer Dr. Sanaz von Elsner (Tel.: 030-4 00 05-141, E-Mail: s.vonelsner@bzaek.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Günther E. Buchholz
Stellv. Vorsitzender des
Vorstandes der KZBV

Prof. Dr. Dr. Christoph Benz
Vizepräsident der BZÄK